

von Kirchen und Beeren, aber abgeschreckt durch den andauernden Preis müssen sie weiterziehen mit leeren Händen und kernen Wagen. Ist es denn angeht solcher Tatfachen nicht zu Dohn, wenn man dem Volke noch Anweisungen erteilt zum Einlösen ohne Jader, zum Dörren von Obst und Gemüse? Gibt es denn keine Behörde, keine Instanz, die sich in die Verhältnisse einer Arbeiterfamilie hineinbeugen kann? Wohin soll diese ungeliebte Preispolitik noch führen? Gleich traurig liegen die Verhältnisse auf dem übrigen Lebensmittelmarkt. Infolge des Mangels an Kartoffeln in den letzten Wochen und der fast immer unzureichenden Brotration ist die Arbeiterbevölkerung gezwungen, Suppen von marktfreien Gemüsen und Weizen zu genießen. Das wäre noch erträglich, wenn — ja wenn die unerlöschlichen Preise nicht wären. Da ist zum Beispiel der Marsargel (in Friedenszeiten nur als Gemüselutter bei uns verwendet). Dieser kostete noch im Sommer 1917 12 Pf. das Pfund. Gegenwärtig ist 1,20 M. der „anamesene“ Preis. Man fragt sich immer wieder, wie geht dies zu? Sind denn nicht diese großen Getreideankäufe im Ausland bereits vor vielen Monaten abgeschlossen und trotzdem fortwährend steigende Preise? Wo bleiben da die Vorkünder? Die unbegreiflichen Rücksichten auf die Produzenten und die Händler sind einfach nicht zu verstehen.

Dresdner Lebensmittelversorgung.

Gegenüber den Klagen und Kritiken übermittelt das Lebensmittelamt der Presse eine längere Erklärung, die besonders auf die Vergleiche mit Berlin Bezug nimmt. Die Behauptungen werden als berechtigt anerkannt, es wird aber betont, daß die Dresdner Einrichtungen keine Schuld an den gerügten Zuständen hätten. Nach längerem Hinweis auf die Verhältnisse in der Kartoffelversorgung, die sich jetzt besser gestalten, wird dann weiter ausgeführt:

Die Klagen über die Eierverteilung sind ebenfalls berechtigt. Dresden erhält im Verhältnis zur Bevölkerungsdifferenz viel weniger Eier als Berlin. Dies gilt für ganz Sachsen. Berlin und sonstige preussische Städte werden aus preussischen eiererzeugenden Bezirken im Freihandel versorgt. Inwieweit weiß das Reich Berlin offenbar namhafte Teile der Bestände der Zentralerzeugungsanstalt zu. Die sächsische Eierzeugung ist äußerst gering. Der sächsische Handel bezog früher alles aus sächsischen Bezirken, nachdem Vancru, Schöben und Reichenburg sich abgeschlossen haben. Er wird aber ausgeschaltet werden durch die wegen der überall geltenden Preissteigerungen nötige scharfe Regelung des Eierverkehrs durch das Reich. Leider hat nun das Reich bisher auf die Tatsache, daß Sachsen fast völlig aus dem Osten versorgt wurde, insofern keine Rücksicht genommen, als es Sachsen nicht entsprechend bevorzugen. (1) Erst ganz neuerdings ist dies teilweise der Fall, weshalb ja auch Dresden jeden zwei Eier auf den Kopf der Gesamtbevölkerung wenigstens für eine Woche verteilt. Es wäre irig, anzunehmen, daß die Stadt hierauf einen entsprechenden Einfluß hat. Sie wird weder gehört noch ist sie über die Schlüsselfunktion irgendwie unterrichtet. (2) Sie kann nur dem Kriegsernährungsamt Bitten vorbringen, was natürlich gesehen ist. — Daselbe gilt für die Butterfrage. An sich sollen Berlin und Dresden das gleiche Quantum von 90 Gramm Fleisch pro Kopf und Woche verteilen. Berlin gibt wöchentlich 25 Gramm Margarine, Dresden in 28 Tagen 100 Gramm, beide wöchentlich 1/4 Pfund Butter. Nur leider Dresden darunter, daß die für 1/4 Pfund Butter nötige Menge nicht immer zugeteilt wird. Dresden ist vom sächsischen Kontingent abhängig, was anscheinend zu gering ist oder aber nicht so verteilt wird, daß Dresden das Wochenquantum voll erhält. Bis zum 12. August fehlen Dresden rund 670 Zentner Butter; es ist noch nicht abzusehen, ob das Kriegsernährungsamt helfend eingreift. (3) Da die Stadtverwaltung nicht weiß, nach welchen Grundrissen Sachsen beliefert wird, kann sie nur Vorstellungen erheben. Es ist zu hoffen, daß die neue Regelung vom 12. August 1918 an, die alle Butter beschlagnahmt, hierin endlich Klarheit bringt.

Diese Mitteilungen müssen in ihrer Bestimmtheit wie eine „Klatsch“ in die Öffentlichkeit“ erscheinen. Sie zeigen geradezu trostlose Verhältnisse für Dresden bzw. Sachsen auf.

Preiserhöhung für Kalb- und Hammelfleisch!

Die Preisprüfungsstelle für Dresden und Umgebung schreibt uns: Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die im Juni festgesetzten Richtpreise für Kalb- und Hammelfleisch teilweise abzuändern. (1) Es werden künftig als Richtpreise zu gelten haben:

für Kalbfleisch ohne bef. Beilage	1,80 M. d. Pf. (bisher 1,60 M.)
• Rücken und Keule	2,20
• Schmalz	2,80
• Leber	2,80

Im übrigen bleiben die Preise die gleichen wie bisher, also:

für Kalbbare	1.— M. d. Pf.
• Geflügel	1,20
• Lunge	1,20
• Kopf mit Junge und Gehirn	1,—
• Gehirn allein	1,20
• Junge ohne Schlund	1,50
• Kalbfleisch	0,10 Stüd.

Diese Preiserhöhung ist notwendig geworden infolge des Steigens der Einkaufspreise für Kalber gegenüber den bei der früheren Berechnung der Richtpreise zugrunde gelegten Preisen. Für die Fleischversorgung ist die Stadt Dresden ausschließlich auf Zufuhren von außerhalb angewiesen. Insbesondere werden die in Dresden zu schlachtenden Kalber mit ganz geringen Aufnahmen durch Vermittlung des Viehhändlersverbands für das Königreich Sachsen aus außerordentlichen Gebieten geliefert. Die Einkaufspreise für diese Kalber richten sich nun nicht, wie das bei Kalbern üblich ist, nach Wert, sondern allein nach Gewichtsklassen. Infolge der Verringerung der Futterverhältnisse sind die seit einiger Zeit gelieferten und im Zukunft zu liefernden Kalber schwerer als die, deren Einkaufspreise den früheren Kleinhandelspreisen zugrunde gelegt waren, kommen also in eine höhere Gewichtsklasse und sind deshalb im Einkauf teurer als diese. Daraus muß dann mit Notwendigkeit der höhere Kleinhandelspreis folgen, denn die vermerkbare Fleischmenge steigert sich ja nicht im gleichen Verhältnis mit dem Preise. Alle in Betracht kommenden Umstände sind eingehend geprüft und darauf die neueren Preise errechnet. Allerdings muß hierbei auch auf die Möglichkeit weiterer Anziehens der Kalbfleischpreise hingewiesen werden, denn die mit der fortschreitenden Ernte bessere Futterverhältnisse wird Kalber immer höheren Gewicht auf den Markt bringen und so die Beschaffungskosten etwas verteuern.

Bei Hammelfleisch sind auf Grund der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1918 über Standardpreise für Schafvieh folgende Richtpreise im Kleinhandel berechnet worden:

für Hammelfleisch ohne bef. Beilage	3,40 M. das Pfund
• Rücken und Keule	4,—
• Lunge	1,—
• Leber	1,50
• Kopf	1,50

Diese Richtpreise sind zwar keine Höchstpreise, ihr Rückhalten kann aber Bestrafung nach der Bundesratsbestimmung

gegen übermäßige Preissteigerung im Gefolge haben. Es ist hier und da, besonders auf dem freien Lande, wo die Einkäufe geringer zu sein pflegen, wohl möglich, daß noch unter diesen Preisen das Fleisch verkauft werden kann. In diese Möglichkeit gegeben, so besteht hierzu die gesetzliche Verpflichtung.

Die Einführung der Stoffkarte wird aus Berlin geschrieben: Am 1. August treten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni über die Einführung des Bezugscheins für Web-, Wirk- und Strickwaren und über die sogenannte Preisliste in Kraft. Die vielfach angestrebte Befreiung dieses Termins konnte nicht bewirkt werden, weil damit nur dem in der notwendigen Übergangszeit bemerkten übermäßigen Anlauf von Webwaren Vorlauf geleistet worden wäre. Auch die von vielen Seiten gewünschte Erweiterung der Preisliste kann zunächst nicht in Frage gezogen werden, solange nicht mindestens die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden Bestandsaufnahme und der Erwerbungen von Web- und Strickwaren in den besetzten Gebieten abgeschlossen vorliegen. Andererseits wird auch, solange dies nicht der Fall ist, eine Einschränkung der Preisliste nicht erfolgen, die gleichfalls vielfach angeregt worden ist. Man will die Erfahrungen von einigen Monaten nach Einführung des Bezugscheins abwarten, ehe man an eine Änderung der bestehenden Vorschriften herantritt, die frühestens im Monat Oktober und nach Gehör der Interessentengruppen und der amtlichen Handelsvertretungen in Erwägung gezogen werden kann.

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Dresden für das Jahr 1914 ist heute erschienen. Das höchst wichtige und interessante statistische Werk bringt auf 245 Seiten eine Fülle von Material in der sächsischen Bearbeitung und Anordnung des Stoffes. In fünfzehn Abschnitten werden alle wichtigen Vorgänge des sozialen Lebens der Großstadt mitgeteilt und behandelt. Vergleichszahlen mit früheren Jahren regen vielfach zu allerlei Schlussfolgerungen an. Ein sehr ausführliches Sachregister und ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis ermöglichen rasche Auffindung des Gesuchten. Auch als Nachschlagewerk ist das Buch recht brauchbar und für den Sozialpolitiker der engeren Heimat ganz unentbehrlich. Ein verwaltungsmäßiger Anhang gibt auf weiteren 68 Seiten gute Auskunft über alle Verwaltungen, Betriebe, Anstalten und Stiftungen der Stadt Dresden. Den späten Zeitpunkt des Erscheinens des Werks wollen wir in Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Personalverhältnisse nicht bemängeln.

Die Qualität der Frühkartoffeln, die das Lebensmittelamt abgibt, ist im allgemeinen zufriedenstellend. Scheinbar sind aber doch in einzelnen Fällen mangelhafte Warenmengen weitergegeben worden. Wir erfahren hierzu, daß die städtische Verteilungsstelle Anweisung hat, schlechte Ware nicht abzugeben. Wenn im Einzelhändler schlechte Ware doch wieder unterläuft, so besteht das Recht, die Ware zurückzugeben oder unter Preisermäßigung zu handeln. Diese Rechte sind stets dem Verkäufer gegenüber geltend zu machen, der eventl. auf seinen Lieferanten zurückgreift. Selbstverständlich kann dies nur beim Kaufe selbst geschehen. Jede Klage, die erfolgt, nachdem die Kartoffeln im Keller, in der Speisekammer usw. gelegen haben, ist unwirksam und verspätet.

Eindrucksdiebstahl. Am Donnerstag zwischen 1 und 3 Uhr mittags wurde in die Verkaufsstelle des Konsumvereins auf der Jöhnerstraße eingebrochen und 450 Mark Geld, sechs Pfund Butter sowie etwas Schokolade gestohlen. Die Räuber des Konsumvereins sind während der genannten Zeit bestänzlich geflohen.

Rinderkaufskommission. 4. Kreis. Dienstag den 1. August Wanderung nach der Schmiedekante, Kloische Raffestopf und 10 Pf. mitbringen. Restzahl: Stellen 1 Uhr auf dem Fischplatz. Riechen, Kradenberge, Wicken, Rabitz, Hebigau: Stellen 1 1/2 Uhr Leisniger Platz. — Bei schlechtem Wetter findet die Partie Donnerstag den 3. August statt.

Gewerbegericht.

Der Doberer Bezirk hatte gegen den Maschinenfabrikanten Hermann auf Zahlung einer Lohnschuld von 114 M. Er war in der Nacht zum 13. Juli plötzlich entlassen worden. Er erhielt die Stunde eine Karte Lohn und hatte während des Nachmittags den Arbeiterinnen die Werkzeuge eingestrichen. Die Schlichter endete um 12 Uhr. P. ließ aber das Personal schon früher aufhören. Weiteres ist dem Beklagten mitgeteilt worden, und er hat es in der betreffenden Nacht selbst festgestellt. Daß P. ohne Verbindung eingetreten ist und daß im Betrieb keine Verbindung besteht, wurde durch zwei Jungen bestätigt. Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen.

Bei der Firma Seidel u. Raumann arbeitete der Schlossergeselle Wipfel. Es ist ihm dort sein Schraubstock gestohlen worden. Seine Vermutungen, einen anderen Schraubstock an seinem Platz zu beschaffen, wurden verhindert. Als er das Arbeitsverhältnis löste, zog man ihm den Wert des Schraubstocks, 5,85 M., vom Lohne ab. Er hat auch einen vorerstatteten Generalbetrag nicht unterzeichnet, nachdem er an die Firma keine Forderungen mehr hat. Dadurch hat er sich aller Rechte begeben und mußte seine Klage zurückziehen.

Das Rügenmädchen B. löste ihr Dienstverhältnis bei der Gastwirtin Vogel. Vom letzten Lohn wurden ihr 8,80 M. abgezogen. Hiergegen protestierte die B., und da es nichts nützte, reichte sie Klage ein. Von der Beklagten wurde angegeben, daß die Klägerin eine Hofschloß mit Vermittlung gezeichnet und eine Uhrreparatur für 3,50 M. veranlaßt habe. Die Parteien einigten sich, indem die Beklagte noch 3,50 M. an die Klägerin zahlte, womit sich diese zufrieden erklärte.

Der Galvanoplastikerlehrling Konner hatte gegen die Inhaber eines galvanoplastischen Instituts Klage u. Wiltner wegen Aufhebung des Lehrverhältnisses. Die Gründe liegen in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Durch den Krieg ist es der Familie nicht mehr möglich, den jungen Mann, der noch bis Ostern 1918 zu lernen hätte, durchzuführen. Er will zu einem andern Berufe übergehen. Da er schon einmal die Weisheit gelernt hat, ist die Lösung des Verhältnisses ohne Klage möglich. Er zog seine Klage zurück und kündigt nach der Gewerbeordnung.

Bei der Firma Wau hat der Treiber Alenborf Granaten gestohlen. Er soll ein Stück verpfändet haben. Dafür will ihm die Firma 25 M. abgeben. Das Geld sollte eigentlich von einer Kaution genommen werden, die die Firma von Alenborf bei den Lohnzahlungen aufheben wollte. Dem Kläger sind aber erst 5 M. zur Kaution abgezogen worden. Deshalb sollte sie den Lohnrest von 12,85 M. nicht heraus. Auf diesen Rest hatte A. und beirrit übrigens, etwas verpfändet zu haben. Die Firma erklärte sich bereit, den gesamten Rest auszugeben, wenn die Granate abgenommen ist. Laut Urteil hat die Firma jetzt die 12,85 M. zu zahlen und den Rest von 5 M. event. später. — (Beschwerden: Gemeinderichter Dr. Gänse; Richter: Schlossermeister Müller, Wurstmachergemeister Wernhardt, Graveur Strobel, Modellierer Rabitz.)

Aus der Umgebung.

Gesund. Es wird bekanntgegeben, daß nächsten eine Alarmierung der Freiwilligen und der Wächterwehr stattfindet. Vollständiges Erscheinen der Wächterwehr, einschließlich Hausbesitzer mit Armbinde, ist erforderlich.

Döhlen. Vom 29. bis 31. Juli kommt auf den Kopf der Einwohnerzahl je ein adtel Pfund Butter zum Preise von 2,55 M. für ein Pfund zum Verkauf. Die Butter ist im 1. Butterbezirk bei den Kaufleuten Riß, Wiedemann, Schille und der 67. Verkaufsstelle des Konsumvereins; im 2. Butterbezirk bei den Kaufleuten Hauptmann, Riß und Zimmermann.

Dumfries. Von mehreren Einwohnern ist der gewünschte Einlöser noch nicht abgeholt worden. Die Mengen werden nunmehr anderweit vergeben. Berücksichtigung finden, soweit der Vorrat reicht, nur Einwohner, die für Einlöser nachweisbar noch dringlich sind. Benötigten. Zuweisungsanträge auf kleinen Stellen bis Montag den 31. Juli ans Gemeindeamt (Brieffalten). — Für den nächste Woche in Aussicht genommenen Margarineverkauf ist zunächst die Eintragung in die Kundenliste eines hiesigen Geschäfts notwendig. Alle Einwohner werden angefordert, unter Abgabe der Warenbezugsarten-Abnahme und der zwei für nächste Woche gültigen Bettkarten die Eintragung bis nächsten Montag in einem der hiesigen Ladengeschäfte zu bewirken. — Die Verhandlungen wegen unmittelbarer Lieferung von Butter aus dem Auslande haben zum Teil Erfolg gehabt. Diese Butter wird mit 1/4 Pfund für die Marke nur an hiesige Einwohner zum Selbstkonsumpreis im Laden Grobe nach Verteilungsliste abgegeben. Vorherige Eintragung in die Verteilungsliste hat zu erfolgen. — Islands-Butter-Verkauf: Laden Döring, ein adtel Pfund für die Marke, Biendpreis 2,55 M. — Auf Warenbezugsarten-Abchnitt 26: für jede Person ein viertel Pfund weiße Bohnen (Biendpreis 4 Pf.); abzuholen bis spätestens 31. Juli in den Geschäftsläden. — Kriegs-Unterstützungs-Auszahlungen: Montag abend 6 bis 7 1/2 Uhr, Pögelei Südstraße 2. — Auf Warenbezugsarten-Abchnitt Nr. 27: für jede Person entweder ein viertel Pfund Weizenmehl (Biendpreis 25 Pf.), abzuholen bis spätestens 31. Juli in den Geschäftsläden oder 2 Pfund Frühkartoffeln (Biendpreis 10 Pf.), abzuholen am Sonntag den 29. Juli, nachmittags 5 und 8 Uhr in der Pögelei Südstraße 2.

Deuben. Die nächste Kriegsunterstützung auf die Zeit vom 1. bis 15. August wird Montag den 31. Juli, von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags bei hiesiger Gemeindekasse ausgezahlt. Die Auszahlung dieser Unterstützungen an die im Ortsteil Niederhäslich wohnhaften Angehörigen erfolgt an demselben Tage auf dem dortigen Gemeindeamt. Die Unterstützungen wegen Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie gelangen auf die Zeit bis zum 29. Juli d. J. an demselben Tage hier zur Auszahlung.

Wilsdruff und Umgegend. In der letzten Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Weichen wurde beschlossen, der Stadt Wilsdruff 500 M. Beihilfe zur Einrichtung der Volksküche aus Bezirksmitteln zu bewilligen. Dagegen wird für alle Volksküchen im Weichen Bezirk eine Beihilfe von 10 Pf. pro Portion gewährt. Die Gemeinden dürften deshalb in der Lage sein, das Essen an die Volksküchen bedeutend billiger als bisher an die Winterbewohner abgeben zu können. — Selbstverständlich wurden gegen die Gewährung der Beihilfen für Volksküchen in dieser Sitzung Bedenken genug erhoben; besonders vom Bürgermeister Eberle in Wilsdruff. Doch erklärte Amtshauptmann Frhr. v. Der, daß er schon alles Mögliche versucht habe, um die Gemeinden zu veranlassen, daß sie die Staatsbeihilfen zur Beschaffung billiger Lebensmittel in Anspruch nehmen sollten, und er bemerkte noch, daß der Bezirk seine Staatsbeihilfen zur Beschaffung billiger Lebensmittel mehr erhalten würde, wenn nicht auf diese Weise die jetzt zur Verfügung stehenden Gelder verwendet würden.

Es wurde weiterhin eine Verringerung der Kartoffelversorgung beschlossen. Die Kartoffelversorgung soll im neuen Erntejahr nur noch durch die Gemeinden erfolgen; die freie Abgabe der Kartoffeln wird verboten. Als Höchstpreise sollen die vom Kriegsernährungsamt festgesetzten gelten. Mit diesen Beschüssen ist der Antrag des Soz. Vereins für den 6. Kreis wegen Verringerung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kartoffeln, den wir in einer der letzten Nummern veröffentlichten, im wesentlichen angenommen worden.

Laubau. Verteilung von Butter im Bauhofgrundstück, Schulstraße 2, Dienstag den 1. August, nach 1 bis 4 Uhr für Ausweiskarten Nr. 1730 bis 1857 und von 2 bis 4 Uhr für Karten nach 1 bis 4 Uhr für Nr. 20 bis 1540. Preis ein adtel Pfund 32 Pf. — Mittwoch den 2. August werden in den hiesigen Geschäften Kartoffeln zum Preise von 13 Pf. für das Pfund abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Menge wird voraussichtlich die gleiche sein wie bei der letzten Verteilung. Jeder Einwohner hat die Kartoffeln in dem Geschäft abzuholen, in welchem er die letzte Anmeldung bewirkt hat. — Donnerstag den 3. August, nach 2 bis 4 Uhr, kommt im Bauhofgrundstück, Schulstraße 2, für Kinder bis zu 1 Jahr 1 Pfund, für Kinder von 1 bis 6 Jahren und Kranke Personen 1/2 Pfund Weizenmehl pro Kopf zum Preise von 44 Pf. für das Pfund zur Verteilung. — Salzheringe werden Freitag den 4. August, nach 2 bis 4 Uhr, im Bauhofgrundstück, Schulstraße 2, zum Preise von 30 Pf. für das Stück an alle Inhaber brauner und roter Warenbezugsarten verkauft.

Niederhäslich. Der Schulknabe Schredenbach wurde am Donnerstag von einem durch Blitze schlagempfindlichen Fohlen auf der Weide an den Kopf geschlagen und erlitt hierdurch einen Schädelbruch. Von Mitgliedern des Samaritervereins wurde der Verunglückte in das Johanniter-Krankenhaus zu Weidenau gebracht.

Eingegangene Druckschriften.

„Sozialdemokratische Reden“. Die (sehen in L.K. Beilage Berlin S. 68, Lindentische 2, erschienenen Nummer 5 — Auflage über 30 000 — enthält u. a. folgende Beiträge: — Wann kommt der Friede? — Die Parteiführer und der Vorkriegs. — Geld und Arbeit. — Aus unseren Organisationen: Aus der Partei. — Geld und Arbeit. — Ein offener Brief an meine jungen Freunde im Herbst. — Der Welt Hunger. — Aus „Vandermansens Kritik“, von Fr. Hegler. — Der Welt Hunger. — Von Dr. Adolf Pöcher. — Ein offenes Schreiben an die französischen Sozialisten. — Ruffische Spleiß über den Weltkrieg. — Sozialdemokraten“ gegen den Krieg. — Arbeiterbewegungen. — Die Belgier protestieren gegen England. — Gegen den Weltkrieg. — Jovett über englische Kriegspolitik. — Gegen den Weltkrieg. — Undehagen in Frankreich.

Das Blatt kann für 50 Pf. vierteljährlich durch jede Zeitungs- und Buchhandlung bezogen werden. Abonnement ist nicht mit der Unterstützung der Sache, sondern auch deshalb zu empfehlen, weil die Unterstützung von Zeitungsbelegungen wahrscheinlich ganz eingehalten werden muß.